

Dienstvereinbarung über Sehhilfen für die Arbeit an Bildschirmgeräten

Zwischen dem Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V.
vertreten durch den Vorstand Herrn Steffen Feldmann und
Herrn Thomas Keitzl
(im Folgenden „Caritas im Norden“ oder „Dienstgeber“ genannt)
und der Gesamtmitarbeitervertretung des Caritasverband für das Erzbistum Hamburg
e.V., vertreten durch die Vorsitzende Frau Stephanie Gauger
(im Folgenden „GMAV“ genannt)

wird folgende Dienstvereinbarung abgeschlossen:

Präambel

Mit dieser Dienstvereinbarung wird die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (Arb-MedVV, Anhang Teil 4 Abs. 2 Nr. 1) zur Angebotsvorsorge bei Tätigkeiten an Bildschirmgeräten konkretisiert.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Dienstvereinbarung gilt für alle Mitarbeiter_innen, die an einem Arbeitsplatz mit Bildschirmgerät beschäftigt sind, unabhängig von der täglichen Dauer ihrer Bildschirmtätigkeit.

§ 2 Arbeitsmedizinische Vorsorge

Die Mitarbeiter_innen, die an einem Bildschirmgerät tätig sind, haben Anspruch auf eine regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorge. Die Teilnahme ist freiwillig.

Ziel ist es, Gesundheitsbeschwerden, die durch die Tätigkeit an Bildschirmgeräten entstehen können, zu verhindern oder frühzeitig zu erkennen.

Die Vorsorge geschieht auf Kosten der Caritas im Norden und erfolgt durch den Betriebsarzt. Mitarbeiter_innen, die das Recht auf freie Arztwahl in Anspruch nehmen wollen, haben die Möglichkeit, die Vorsorge bei einem entsprechend qualifizierten und untersuchungsermächtigten Arbeitsmediziner oder Augenarzt ihres Vertrauens durchführen zu lassen. Anfallende Kosten werden in dem Umfang erstattet, wie sie der Caritas im Norden bei betriebsärztlicher Untersuchung entstanden wären. Beschäftigte werden für die Teilnahme an der Vorsorge freigestellt, und zwar in dem Umfang, als wenn die Vorsorge beim Betriebsarzt/-ärztin erfolgt ist.

Bestehen aufgrund der Ergebnisse der Vorsorge befristete oder dauernde gesundheitliche Bedenken gegen den Einsatz des Beschäftigten am Arbeitsplatz mit Bildschirmgerät ohne Sehhilfe, so obliegt die Mitteilung darüber an den Dienstgeber der freien Entscheidung des Beschäftigten. Nur mit seinem Einverständnis darf der Betriebsarzt bzw. beauftragte Arzt dem Dienstgeber Ergebnisse der Vorsorge mitteilen.

§ 3 Kostenübernahme

Der Dienstgeber übernimmt alle notwendigen Kosten einer Bildschirmarbeitsplatzbrille, wenn normale Sehhilfen nicht geeignet sind. Voraussetzung hierfür ist, dass der Betriebsarzt bzw. Arbeitsmediziner/Augenarzt die spezielle Sehhilfe für die Bildschirmarbeit als erforderlich erachtet und bestätigt. Die Erforderlichkeit ist ausreichend zu begründen.

Die Caritas im Norden hat mit den Augentoptikern Apollo und Fielmann einen Rahmenvertrag abgeschlossen und übernimmt bei medizinischem Bedarf die angemessenen Kosten für eine Arbeitsplatzbrille nach Maßgabe dieses Rahmenvertrages. Sollte in begründeten Ausnahmefällen die Bildschirmbrille über einen anderen Optiker bezogen werden, trägt die Caritas im Norden die Kosten nur in der Höhe, die ihr bei der Anschaffung über den Rahmenvertrag entstanden wären.

Die Bereitstellung einer neuen Arbeitsplatzbrille erfolgt nur, wenn durch den Betriebsarzt oder Vertrauensarzt eine Veränderung der Sehschärfe diagnostiziert wird, die dies rechtfertigt (mindestens 0,50 Dioptrien) oder wenn die Brille durch Verschulden des Dienstgebers irreparabel beschädigt wird.

Die Brille ist Eigentum des Mitarbeitenden.

§ 4 Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieser Dienstvereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Caritas im Norden und GMAV verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine dieser möglichst nahekommenden wirksamen Vereinbarung zu ersetzen.


Die Dienstvereinbarung tritt am 4. September 2021 in Kraft.

Die Dienstvereinbarung kann von beiden Seiten mit einer Frist von drei Wochen zum Quartalsende gekündigt werden. Die Dienstvereinbarung wirkt nicht nach.

Schwerin, 3. September 2021



Steffen Feldmann
Diözesancaritasdirektor



Stephanie Gauger
Vorsitzende Gesamtmitarbeitervertretung



Thomas Keitzl
Vorstand